

## **Es gilt das gesprochene Wort**

### **Medienkonferenz der Wirtschaft Nein zur GSoA-Initiative vom 29.10.2009**

Peter Dietrich, Direktor Swissmem

## **Gefährdung des Werk- und Denkplatzes Schweiz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweiz erlebt die schwerste Krise seit Mitte der siebziger Jahre. Die Finanzkrise hat sich zu einer weltweiten Wirtschaftskrise ausgedehnt. Alle Weltregionen sind gleichzeitig in eine schwere Rezession geraten.

Als stark exportorientierte Nation konnte sich die Schweiz dieser Entwicklung natürlich nicht entziehen. Das Bruttoinlandprodukt wird dieses Jahr um rund 2 Prozent schrumpfen. Die Arbeitslosigkeit ist nach wie vor am Steigen und könnte gemäss dem Staatssekretariat für Wirtschaft gegen Ende 2010 auf weit über 5 Prozent steigen.

Von der Wirtschaftskrise besonders getroffen wurde die schweizerische Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM-Industrie), welche im Durchschnitt rund 80 Prozent ihrer Produktion ins Ausland verkauft.

Zwischen Ende 2008 und Mitte 2009 sind in der MEM-Industrie wegen der Krise rund 17'000 Arbeitsplätze verloren gegangen. Das ist etwa ein Drittel dessen, was zwischen dem Tiefpunkt 2003/04 und Ende 2008 an neuen industriellen Arbeitsplätzen geschaffen werden konnte, als die Stellenzahl von 300'000 auf rund 350'000 gesteigert werden konnte.

Das ist das wirtschaftliche Umfeld, in welchem wir über die GSoA-Initiative «Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» zu befinden haben. Mit Verlaub: Das Umfeld ist alles andere als geeignet für die Vernichtung von Arbeitsplätzen. Denn wie wir vorher von Herrn Pascal Gentinetta gehört haben, muss realistischerweise mit einem Verlust von weiteren 10'000 Arbeitsplätzen gerechnet werden. Und da dieses Exportverbot, bei einer Annahme der Initiative, unmittelbar in Kraft treten würde, wäre davon auszugehen, dass der grösste Teil des Arbeitsplatzverlustes wohl bereits 2010 anfallen würde. Als hauptbetroffene Industrie wehren wir uns gegen diesen industriellen Kahlschlag.

Dies aus drei Gründen:

Erstens:

### **Exportverbot entzieht Existenzgrundlage**

Der Schweizer Sicherheits- und Wehrindustrie würde von einem Tag zum anderen der Zugang zu den ausländischen Absatzmärkten komplett verunmöglicht.

Was bleibt, sind die Verkäufe von Rüstungsgütern im Inland. Jedoch, die Produktion von Gütern allein für die Schweizer Armee kann weder einen Produzenten von Rüstungsgütern noch einen Zulieferer so weit auslasten, dass sich die Produktion wirtschaftlich lohnen würde. Der Inlandmarkt ist dazu einfach viel zu klein, und überdies in den letzten Jahren auch kontinuierlich geschrumpft. Ein Exportverbot entzieht diesen Unternehmen damit schlicht ihre Existenzgrundlage.

Das betriebswirtschaftliche Problem liegt darin, dass für die betroffenen Unternehmen eine ungünstigere Kostenstruktur resultiert: Kosten wie für Forschung und Entwicklung oder für kapitalintensive Produktionskapazitäten müssten auf eine geringere Menge verkaufter Produkte umgelegt werden, was die Stückkosten entsprechend verteuert. Die Folge: die betroffenen Unternehmen verlieren an Wettbewerbsfähigkeit. Dies natürlich umso mehr, je höher der Anteil Rüstungsgüter ist, den das betroffene Unternehmen im Ausland absetzt.

So beläuft sich beispielsweise der Exportanteil von Rheinmetall Air Defence (vormals Oerlikon Contraves) auf rund 95 Prozent; bei der MOWAG liegt dieser Wert bei über 80 Prozent, bei der Nitrochemie Wimmis, welche gemeinsam der Rheinmetall Defence und der RUAG Holding gehört, bei rund 75 Prozent. Selbst bei der RUAG, dem industriellen Partner der Schweizer Armee, liegt der Exportanteil noch bei über 50 Prozent.

Da sich eine Reihe der in der Schweiz produzierenden Rüstungsunternehmen im Besitz und damit unter Kontrolle ausländischer Konzerne befindet, liegt es nahe, dass diese Unternehmen bei einer solch massiven Veränderung der Kostenstruktur ihre Produktion ins Ausland verlagern würden.

Zweitens:

### **Exportverbot trifft nicht nur Rüstungsgüter**

In der Initiative werden folgende Güterkategorien explizit genannt und wären damit unmittelbar von einem Exportverbot betroffen:

- Kriegsmaterial wie Waffen und Munition
- Besondere militärische Güter, d.h. Güter, die für militärische Zwecke konzipiert worden sind, aber keine Waffen, Munition oder sonstige Kampf- sowie Gefechtsführungsmittel darstellen, wie beispielsweise Simulatoren oder Navigationsgeräte.
- Immaterialgüter einschliesslich Technologien zur Entwicklung, Herstellung oder Verwendung dieser Güter.

Formal von der Initiative nicht betroffen sind Dual-use-Güter wie beispielsweise Werkzeugmaschinen, welche sowohl zur Herstellung ziviler als auch militärischer Güter verwendet werden können.

Wichtig ist nun zu erkennen, dass von der Initiative indirekt auch ökonomische Auswirkungen auf die Produktion ziviler Güter ausgehen.

Die meisten der betroffenen Unternehmen sind nämlich gar nicht mehr ausschliesslich im Rüstungsgütersegment tätig, sondern produzieren auf ihren Anlagen sowohl für den militärischen als auch für den zivilen Bereich.

Wenn aber das Exportgeschäft für den militärischen Bereich wegfällt, dann bleiben sogenannte Skalenerträge aus. Darunter versteht man den Effekt, dass mit steigender Stückzahl die Produktionskosten pro Stück immer geringer werden. Folglich verteuern sich die Kosten der Produktion der zivilen Güter, weil die nun geringere Menge auf die gleichen Fixkosten umgelegt werden müssen.

Beispielsweise produziert die Firma Vibro-Meter in Freiburg u.a. Messsysteme für Turbinen in Flugzeugen und Hubschraubern. Wenn diese Systeme besonders für militärische Fluggeräte konstruiert werden, dann gelten sie als besondere militärische Güter und wären vom Exportverbot betroffen.

Ein Wegfall des Produktionsvolumens für den militärischen Bereich beeinträchtigt die internationale Wettbewerbsfähigkeit des ganzen Unternehmens, da die Systeme für zivile Anwendungen ähnlich sind und sich bei ihrer Produktion wichtige Synergien ergeben.

Erschwerend kommt hinzu, dass ein Flugzeughersteller – wovon die meisten sowohl zivile als auch militärische Maschinen produzieren – kaum bereit sein wird, einen Lieferanten zu akzeptieren, der nur die zivilen Maschinen ausrüsten darf.

Von daher kommt auch der Unterschied bei der Zahl der betroffenen Arbeitsplätze. Nimmt man die oftmals genannten 5'000 Arbeitsplätze, dann sind damit die unmittelbar betroffenen Stellen in der Produktion von Rüstungsgütern, also Kriegsmaterial und besondere militärische Güter, gemeint. Berücksichtigt man, konservativ geschätzt, auch die ökonomischen Auswirkungen auf den zivilen Bereich, dann muss realistischerweise mit über 10'000 gefährdeten Arbeitsplätzen gerechnet werden.

Drittens schliesslich:

### **Exportverbot vermindert Innovationen für zivilen Bereich**

Schliesslich hat die Initiative zur Folge, dass wertvolles Know-how verloren geht. Diverse Entwicklungen, die ursprünglich für die Rüstungsindustrie gemacht worden sind, werden heute auch zivil verwendet. Dies hängt damit zusammen, dass an Rüstungsgüter oftmals höhere Material- oder Präzisionsanforderungen sowie Belastungen gestellt werden, die jedoch auch der Produktion ziviler Güter zugute kommen.

Sehr bekannt ist das Beispiel des Airbags, bei welchem die Sprengkapselentwicklung am Anfang einem militärischen Bedürfnis entsprach. Es gibt aber auch weitere:

Von der RUAG werden für das Militär konzipierte Führungssysteme – also Systeme, die Standorte, Fahrzeuge und Personal koordinieren und die gegenseitige Kommunikation sicherstellen – in einer angepassten Version auch für zivile Organisationen wie Polizei und Sanität angeboten. Oder Simulatoren

für die Ausbildung von zivilen Lastwagenfahrern stammen ursprünglich aus der militärischen Entwicklung.

Aus der Entwicklung von Luftabwehrsystemen der in diesem Bereich führenden Rheinmetall Air Defence stammen diverse Innovationen für zivile Applikationen, so zum Beispiel:

- Stative für die Mikrochirurgie, welche höchste mechanische Präzision und Zuverlässigkeit erfordern,
- Strukturen für Satelliten und Nutzlastverkleidungen in der Weltraumtechnik, die aus der Fähigkeit entstanden sind, äusserst leichte und hochfeste Strukturen zu bauen,
- Gasspürgeräte, welche für militärische Zwecke entwickelt worden sind und nun auch für zivile Zwecke im Tunnelbau angewendet werden.

Lassen Sie mich zusammenfassen:

Die Exportverbotsinitiative geht weit über die unmittelbar betroffenen Unternehmen aus der Sicherheits- und Wehrindustrie hinaus. Von einem Ja zur GsoA-Initiative würde nämlich die ganze Industrie und deren Zulieferbetriebe in Mitleidenschaft gezogen. Die Schweiz ist ein ausserordentlich exportorientiertes Land - und im Ausland würde ein solches Exportverbot als negatives Signal zur Kenntnis genommen. Unsere ausländischen Kunden sähen – und leider zu Recht – die Verlässlichkeit in unsere wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen generell in Frage gestellt. Das kann sich unsere Industrie, die 80 Prozent ihrer Produkte im Ausland verkauft, schlicht nicht leisten.

Es ist deshalb klar: Swissmem lehnt die Exportverbots-Initiative entschieden ab.